



Beschlussmappe Teil: 1

der

Bundesdelegiertenversammlung

08.10.2016 – 09.10.2016

in

Berlin

Studierfähige Flüchtlinge fördern – Hochschulzugang ermöglichen

Der RCDS fordert, studierwillige und studierfähige Flüchtlinge zu unterstützen. Sie sollen an deutschen Hochschulen ein Studium aufnehmen können. Dazu sollen sie durch die Studienberatungen und bestehenden Programme an Hochschulen unterstützt werden.

Bei der Studienplatzvergabe müssen für Flüchtlinge vergleichbare Anforderungen wie für deutsche und internationale Bewerber gelten. Um das zu gewährleisten setzt sich der RCDS für einen Studierfähigkeitstest ein.

Der RCDS spricht sich gegen eine Quote für Flüchtlinge aus. Für uns stehen Leistung und Chancengerechtigkeit im Vordergrund.

Präambel

Fast eine Millionen Menschen sind vergangenes Jahr in unser Land gekommen. Auch in diesem Jahr werden wieder Hunderttausende nach Deutschland kommen. Die hohe Zahl der Flüchtlinge stellt uns vor bisher ungeahnte Herausforderungen. Sie bringt aber auch Chancen mit sich, von denen wir profitieren können. Unsere Gesellschaft wird durch die Einwanderung zukünftig vielfältiger. Die neue kulturelle und ethnische Vielfalt birgt Potential. Wir setzen von den Flüchtlingen voraus, dass sie das Grundgesetz und unsere Werte achten. Uns ist bewusst, dass die vielen Menschen erst in unsere Gesellschaft integriert werden müssen. Nur durch Integration ist gewährleistet, dass sie Teil der Gesellschaft werden und am Erfolg unseres Landes mitwirken. Ein wichtiger Aspekt im Integrationsprozess ist Chancengleichheit. Die Voraussetzungen für diese muss in sämtlichen Bereichen geschaffen werden. Auch an den Hochschulen müssen die Chancen für alle Studienbewerber und Studenten gleich sein. Wer als Flüchtling eine ausreichende Qualifikation und Leistungsbereitschaft mitbringt, erhält die Möglichkeit ein Studium aufzunehmen. Bei der Studienplatzvergabe darf nicht die Herkunft des Bewerbers entscheidend sein. Die Leistung des Einzelnen zählt. Damit stellen wir eine gleichhohe Qualität der Hochschulabsolventen sicher.

Begründung:

Es werden in diesem Jahr viele Flüchtlinge ein Studium an einer deutschen Hochschule aufnehmen wollen. Jeder, der eine Bleibeberechtigung erhält, soll entsprechend seiner Kompetenzen und Bereitschaft gefördert werden. Die Herkunft ist dabei nicht entscheidend, denn für uns zählt die Leistung.

Studierfähige Flüchtlinge fördern – Hochschulzugang ermöglichen

Wir setzen voraus, dass für alle Studienbewerber die gleichen Voraussetzungen gelten. Das gilt auch für Praktika- oder Sprachnachweise wie DSH I und II.

I. Studienberatungen

Die Flüchtlinge müssen bereits zu Beginn ihres Studienwunsches unterstützt werden. Hierzu sollen sie sich an die Studienberatungen der Hochschulen und Fakultäten wenden können. Wir fordern, dass die Studienberatungen mit den Auslandsämtern der Universitäten zusammenarbeiten, um sich auf die neuen Anforderungen einzustellen. Zudem sollen an Studienkollegs oder vergleichbaren Einrichtungen zur Studienvorbereitung zusätzliche Plätze geschaffen werden. Hierfür sind die Länder in der Pflicht, ausreichend finanzielle und personelle Mittel zur Verfügung zu stellen.

II. Patenschaftsprogramme

Um die Integration der Flüchtlinge zu erleichtern, sprechen wir uns für Patenschaftsprogramme an den Hochschulen aus. Hierbei übernehmen Studenten freiwillig eine Patenschaft für internationale Studenten. An vielen Hochschulen bestehen bereits solche Programme. Diese können die Hochschulen ausbauen, damit auch Flüchtlinge betreut werden. Insbesondere bei Behördengängen und der Studienplanung wird Hilfe nötig sein. Wenn Studenten Flüchtlinge von Beginn des Studiums an betreuen, hilft das bei der Integration. Ein Ansprechpartner ist für internationale Studenten nicht nur bei bürokratischen Vorgängen hilfreich, sondern auch bei kulturellen Fragen. So können auf freiwilliger Basis engagierte Studenten an den Hochschulen vor Ort zu einer toleranten und offenen Gesellschaft beitragen.

III. Studierfähigkeitstest

Flüchtlinge kommen häufig ohne Papiere, die Rückschlüsse auf ihren Bildungsstand ermöglichen. Viele Flüchtlinge können ihren Bildungsstand daher nicht mit Zeugnissen nachweisen.

1. Derzeitiges Verfahren

Um den Bildungsstand der Flüchtlinge und ihre Studierfähigkeit zu erfassen, hat die Kultusministerkonferenz ein "dreistufiges Zulassungsverfahren" beschlossen. Eine Stufe dieses Verfahrens besteht aus einem Studierfähigkeitstest. Dieser kann derzeit in den Sprachen Deutsch und Englisch abgelegt werden. Das BMBF möchte, dass der Test zukünftig auch in Arabisch und Dari abgelegt werden kann. Die Testgebühren in Höhe von 80 Euro übernimmt

aktuell das BMBF.

2. Anpassung der Studierfähigkeitstests

Der RCDS spricht sich dafür aus, dass der Studierfähigkeitstest angepasst wird.

Die meisten Studienfächer werden in Deutschland auf Deutsch oder Englisch gelehrt. Vor diesem Hintergrund ist ein Studierfähigkeitstest in anderen Sprachen nicht sinnvoll. Ein solcher Test in der Muttersprache des Flüchtlings mag zwar dessen Kenntnisstand erfassen. Er gewährleistet allerdings nicht, dass der Flüchtling in der Lage sein wird, den Veranstaltungen zu folgen oder Prüfungen abzulegen. Wir fordern daher einen Studierfähigkeitstest in der Sprache, in der das von einem Flüchtling angestrebte Fach gelehrt wird. Die Sprachkenntnisse in dem gelehrteten Fach setzen wir voraus.

Inhaltlich muss dieser Test den Kenntnisstand des Einzelnen adäquat abbilden. Er soll dabei an die Anforderungen der Allgemeinen Hochschulreife angelehnt sein. Dazu muss in verschiedenen Fachrichtungen eine Prüfung abgelegt werden. Beispielsweise in Mathematik, Gemeinschaftskunde und Naturwissenschaften. Jeder Prüfungsteil wird mit einer Note abgeschlossen. Dazu muss dieser Test bundesweit einheitlichen Rahmenanforderungen entsprechen. Jedem Teilnehmer wird dadurch ermöglicht, ein Studium im gesamten Bundesgebiet aufzunehmen. Wie der Test konkret ausgestaltet und umgesetzt wird, bleibt den einzelnen Ländern und Hochschulen vorbehalten.

Ein Test in verschiedenen Fachrichtungen garantiert, dass Flüchtlinge ohne Papiere und reguläre Studienbewerber gleichbehandelt werden. Insbesondere bei zulassungsbeschränkten Studiengängen ist das wichtig. Bei Bewerbern mit anerkannten Zeugnissen wird die Einzelnote jeder Fachrichtung in der Berechnung des Numerus Clausus berücksichtigt. Der Studierfähigkeitstest muss an die Allgemeine Hochschulreife angelehnt sein. Das ist wichtig, um Flüchtlingen nicht von vorneherein den Zugang zu zulassungsbeschränkten Studiengängen zu verwehren. Somit wird garantiert, dass alle Studienplatzbewerber gleichbehandelt werden.

Akademischen Nachwuchs fördern – Tenure-Track-Verfahren ausbauen

Begabte Nachwuchswissenschaftler müssen besser gefördert werden. Der RCDS fordert, das so genannte Tenure-Track-Verfahren in die Berufungsordnungen aller deutschen Hochschulen aufzunehmen. Tenure-Track soll zum Regelverfahren werden, um Nachwuchsprofessoren zu gewinnen. Es soll Nachwuchswissenschaftlern Sicherheit bei der Karriereplanung geben.

Begründung:

Der Kerngedanke von Tenure-Track ist es, Rechtssicherheit und eine Zukunftsperspektive für die Kandidaten sicherzustellen. Das Tenure-Track-Verfahren soll nicht die klassische, unbefristete Berufung von wissenschaftlichem Personal ersetzen. Es soll dem Nachwuchs einen systematischen und sicheren Einstieg ermöglichen. Tenure-Track ist ein im internationalen Hochschulsystem verbreitetes System-Verfahren, um lebenslang angestelltes Hochschulpersonal einzustellen. Gleichzeitig gibt es Kontrollmöglichkeiten für die Hochschulen. Der Professor wird hier bei seiner Erstanstellung zunächst befristet beschäftigt. Er ist akademisch unabhängig, unterliegt aber am Ende der Befristung einer Leistungskontrolle.

Zunächst bekommt der Nachwuchswissenschaftler einen zeitlich befristeten Vertrag als Professor. Dieser läuft im Regelfall sechs Jahre. Erfüllt er als Professor die festgelegten Leistungsanforderungen, wird er unbefristet beschäftigt. Der Nachwuchswissenschaftler ist im Rahmen dieses befristeten Vertrages nur unter erhöhtem Aufwand kündbar. Er kann nach Ende des Vertrages zum lebenslang unbefristeten Professor aufsteigen.

Bisherige Verfahren können keine sichere Rechtslage für den Berufungskandidaten gewährleisten. So sieht das Konzept der Juniorprofessur beispielsweise nicht vor, dass die Kandidaten verpflichtend weiterbeschäftigt werden müssen. Das macht die Juniorprofessur wegen der erheblichen Unsicherheit für die Karriereplanung unattraktiv. Dagegen werden im Ausland oft mit Tenure-Track-Verfahren dem akademischen Nachwuchs Zukunftsperspektiven aufgezeigt. Damit würde eine Gruppe von selbstständigen Hochschullehrern geschaffen, die die verbeamteten Professoren bei Lehr- und Forschungsaufgaben entlasten. Gleichzeitig könnte die Gruppe der abhängig Beschäftigten im akademischen Mittelbau reduziert werden. Dieser Typus hat sich bereits in anderen Ländern bewährt, wie beispielsweise im angelsächsischen Raum (Assistant Professor) und Frankreich (Maître de Conférences). Deutschland nimmt mit seiner Trennung zwischen Professoren und akademischem Mittelbau international eine

Ausnahmeposition ein.

Bei Tenure-Track-Professuren sollen Forschungsaufgaben vom sonstigen akademischen Mittelbau und den Professoren übernommen werden. Damit werden die Aufgaben auf mehrere Schultern verteilt. Durch ihre gleichzeitige Lehrverpflichtung wird garantiert, dass in der Lehre eine unmittelbare Verbindung zur aktuellen Forschung besteht. Durch die reduzierte Lehrverpflichtung werden Nachwuchs-Professoren allmählich an die Lehre herangeführt. Somit können sie Erfahrung sammeln. Übergeordnet sollen weiterhin Vollprofessuren sein, welche die volle Breite von Forschung und Lehre anbieten.

Tenure-Track an deutschen Hochschulen

An einigen Hochschulen in Deutschland gibt es das Tenure-Track-Verfahren bereits. Dort hat es sich bewährt. Insbesondere Exzellenzuniversitäten haben Tenure-Track in ihren Stellenangeboten verankert.

Ein positives Beispiel ist das Tenure-Track-Verfahren der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Für eine Bewerbung an der Universität Bonn muss der Nachwuchswissenschaftler an einer öffentlichen Ausschreibung teilnehmen. Diese ist sowohl für externe als auch interne Bewerber offen. Der Auswahlprozess wird von einem Tenure-Track-Ausschuss begleitet. Dieser berät, die für die Berufungen zuständigen Universitätsgremien. Im Erfolgsfall wird der Bewerber für 2,5 Jahre auf eine Professorenstelle (E13/E14, A13 oder W1) berufen. Ist diese Zeit abgelaufen, prüfen ihn zwei externe und zwei interne Gutachter. Entspricht der Bewerber den Anforderungen, wird er von den Universitätsgremien für weitere 2,5 Jahre berufen. Diese beläuft sich dann als W2-Professor auf Zeit. Über seine Qualifikation werden am Ende dieser Zeit wiederum vier Gutachten angefertigt. Erfüllt der Kandidat auch diese Voraussetzungen, wird er auf eine unbefristete W2-Stelle übernommen. Im Falle von besonders hervorragenden Kandidaten kann der Tenure-Track-Ausschuss die Fristen verkürzen.¹

Auch die Technische Universität München hat im Zuge der Exzellenzinitiative den “TUM Faculty Tenure Track” eingeführt. Im Gegensatz zum Bonner Modell sieht die TU München eine Integration in das gesamte Karrieresystem der Universität vor. Dazu sieht das TUM-Modell einen umfangreichen Katalog an Betreuungsmaßnahmen vor. Durch diese sollen Nachwuchswissenschaftler die Möglichkeit erhalten, sich zu verbessern. Im Falle einer

¹ <https://www.uni-bonn.de/forschung/promotion/finanzierung/tenuretracks-2011-web.pdf>

Akademischen Nachwuchs fördern – Tenure-Track-Verfahren ausbauen

negativen Beurteilung wird ihm eine einjährige Weiterbeschäftigung („connecting package“) zugesichert.

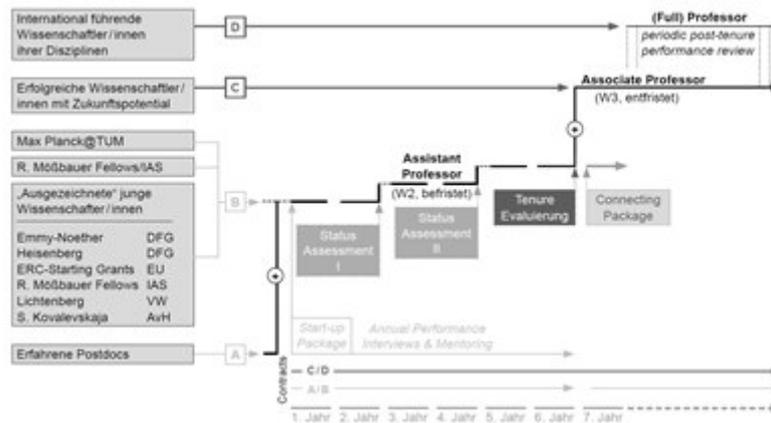


Abbildung 1: Das Tenure-Track-Verfahren an der TU München

Wichtig ist im Tenure-Track-Verfahren die Evaluierung. Als Bewertungsmaßstäbe setzt hierbei die TU München unter anderem folgende Punkte fest:

1. Forschung (Qualität, Originalität/Kreativität und Interdisziplinarität)
2. Lehre (Umfang und Qualität)
3. Engagement in der akademischen Gemeinschaft (z. B. Mitarbeit in Kommissionen, Knüpfung von internationalen Kontakten, Fundraising)

Ein umfassender Anforderungskatalog verhindert, dass sich der Kandidat einseitig profiliert.²

Fazit:

Der RCDS sieht das Tenure-Track-Verfahren als wegweisendes Modell für alle deutschen Hochschulen. Er fordert daher das Verfahren in das Karrieresystem aller deutschen Hochschulen aufzunehmen.

² Hermann, Wolfgang (Hg.): TUM Berufungs- und Karrieresystem. Statut zum Qualitätsmanagement, München 2012, URL: <http://portal.mytum.de/kompass/berufungen/tenure-track/TUM-Berufungs-und-Karrieresystem-deutsch-englisch.pdf/download>

Exzellenzinitiative weiterführen: Spitzenforschung ausbauen

Der RCDS fordert, dass die Förderung durch die Exzellenzinitiative II erst 2020 beginnt. Das soll den Universitäten ausreichend Zeit geben, ihre Förderanträge auszuarbeiten. So bleibt auch genügend Zeit für die Auswahlkommission, um die Anträge zu evaluieren und zu begutachten.

Die in der zweiten Phase der Exzellenzinitiative I bewilligten Projekte müssen bis Ende 2019 weiter gefördert werden. Das sorgt dafür, dass die geschaffenen Strukturen der geförderten Projekte nicht zerstört werden oder Förderungslücken entstehen.

Die Exzellenzcluster müssen auch Teil der Exzellenzinitiative II sein. Sie konzentrieren sich auf bestimmte Forschungsfelder und sind wichtig für die Spitzenforschung. Sie treiben die horizontale und vertikale Differenzierung der Universitäten voran. Das wird die Forschungsleistungen deutlich verbessern.

Anstelle der bisherigen Förderlinie der Zukunftskonzepte fordern wir eine Exzellenzprämie für die 10 forschungstärksten Universitäten.

Die Graduiertenschulen sind durch die bisherige Exzellenzinitiative I zum Standard exzellenter akademischer Nachwuchsförderung geworden. Es besteht kein Förderbedarf mehr. Daher spricht sich der RCDS dafür aus, dass diese nicht mehr Teil der Exzellenzinitiative II sind.

Des Weiteren fordern wir, dass Spitzenforschung im Rahmen Exzellenzinitiative in die Lehre integriert wird.

Die Exzellenzinitiative II muss mit mindestens 5,01 Milliarden Euro für die Förderdauer von 10 Jahren ausgestattet sein.

Begründung:

A. Einleitung

1. Ausgestaltung der bisherigen Exzellenzinitiative (Exzellenzinitiative I)

Die beiden bisherigen Phasen innerhalb der Exzellenzinitiative I vom Bund und den Ländern wirken sehr positiv auf den Wissenschaftsstandort Deutschland. Sie sorgen dafür, dass Deutschlands Forschung sukzessive an die internationale Spitze aufschließen kann. Zwischen 2006 und 2017 haben Bund und Länder¹ dazu etwa 4,6 Milliarden Euro² für 3 Förderlinien zur Verfügung gestellt³:

¹ Genauer: Diejenigen Länder, in welchen die ausgewählten zu fördernden Universitäten, Cluster und Graduiertenschulen sitzen.

² In Rahmen von zwei Förderphasen (2006-2011: 1,9 Mrd. EUR; 2012-2017: 2,7 Mrd. EUR) gab es drei Förderrunden (2006, 2007 und 2012); http://dfg.de/foerderung/programme/exzellenzinitiative/allgemeine_informationen/index.html (Stand: 16.02.2016)

³] <https://www.bmbf.de/de/die-exzellenzinitiative-staerkt-die-universitaere-spitzenforschung-1638.html> (Stand: 16.02.2016)

Exzellenzinitiative weiterführen: Spitzenforschung ausbauen

1. Für Graduiertenschulen, um den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern.
2. Für Exzellenzcluster, um einzelne Forschungsfelder zu unterstützen.
3. Für Zukunftskonzepte, um die Strategie- und Autonomiefähigkeit der Universitäten zu verbessern und die jeweilige Universität als Ganzes in den Blick zu nehmen.

Universitäten, die in allen drei Förderlinien mit einem Antrag überzeugen konnten, führen den Titel Exzellenzuniversität. In der ersten Förderphase erhielten 39 Graduiertenschulen, 37 Exzellenzcluster und 9 Zukunftskonzepte eine Bewilligung. Die erste Förderphase dauerte über 4 beziehungsweise 5 Jahre von 2006/2007 bis 2011. In der zweiten Förderphase 2012 bis 2017 sind es 45 Graduiertenschulen, 43 Exzellenzcluster und 11 Zukunftskonzepte.

2. Debatte um Weiterführung der Exzellenzinitiative (Exzellenzinitiative II)

Die Exzellenzinitiative I läuft regulär Ende 2017 aus. Die Regierungsfractionen beschlossen vergangenes Jahr, die Exzellenzinitiative um 10 Jahre mit mindestens 400 Millionen Euro pro Jahr zu verlängern.⁴ Wie diese Exzellenzinitiative II konkret ausgeformt sein soll, ist noch offen. Insbesondere in welchen Förderlinien und nach welchen Kriterien die Mittel vergeben werden sollen.

B. Die Zukunft der Exzellenzinitiative und ihre Ausgestaltung

1. Einheit von Lehre und Forschung

Seit 2010 fordert der RCDS im Rahmen der Exzellenzinitiative eine Förderlinie für exzellente Lehre. Zu einer Exzellenzuniversität gehört für uns sowohl Spitzenleistung in der Forschung als auch in der Lehre. Allerdings ist es nicht möglich, im Rahmen der fortgeführten Exzellenzinitiative bereits eine zusätzliche Förderlinie zur Förderung exzellenter Lehre einzuführen. Das ist begründet durch die begrenzte finanzielle Ausstattung der Exzellenzinitiative II mit lediglich bis zu 5,5 Milliarden Euro für den gesamten Förderzeitraum. Mehr geförderte, dann jedoch eklatant unterfinanzierte Förderlinien sind nicht zielführend. Daher sprechen wir uns dafür aus, mit der Fortführung der Exzellenzinitiative zunächst die erste Säule⁵ zu verwirklichen.

2. Förderbeginn durch die Exzellenzinitiative II erst ab 2020

Problematisch ist, dass die Fortsetzung der Exzellenzinitiative I erst spät von der Politik

⁴ <http://cducusu.de/download/file/44920> (Stand: 16.02.2016)

⁵ Vergleiche im Rahmen der BDV 2015 beschlossenen Antrag H1 („Die Zwei-Säulen-Exzellenzinitiative“: Erste Säule als Förderung von Spitzenforschung, zweite Säule als die Förderung exzellenter Lehre.)

Exzellenzinitiative weiterführen: Spitzenforschung ausbauen

aufgegriffen wurde. So läuft die derzeitige zweite Förderphase der Exzellenzinitiative I bereits Ende 2017 aus. Wie das Nachfolgeprogramm (Exzellenzinitiative II) ausgestaltet sein soll, wird keinesfalls vor Mitte 2016 entschieden. Antragstellende Universitäten sind hier vor die Aufgabe gestellt, in kürzester Zeit solide Förderanträge auszuarbeiten. Solche Anträge benötigen jedoch eine erhebliche Vorlaufzeit. Insbesondere bei Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und dem Aufbau regionaler Verbünde.

Außerdem wird eine gestaffelte Ausschreibung und Vergabe der Mittel nur schwer möglich sein, da längere Förderzeiträume von 7 bis 8 Jahren⁶ angestrebt werden – bei einer Gesamtlaufzeit von 10 Jahren.

Daher spricht sich der RCDS dafür aus, dass die Förderung durch die Exzellenzinitiative II erst 2020 beginnt. Das soll den Universitäten ausreichend Zeit geben, ihre Förderanträge auszuarbeiten. So bleibt auch genügend Zeit für die Auswahlkommission, um die Anträge angemessen zu evaluieren und zu begutachten. Die in der zweiten Phase der Exzellenzinitiative I bewilligten Projekte müssen bis Ende 2019 weiter gefördert werden. Das sorgt dafür, dass die geschaffenen Strukturen der geförderten Projekte nicht zerstört werden oder Förderungslücken entstehen.

3. Ziele der Förderung

Ein Vergleich der besten deutschen Universitäten mit den höchstgerankten ausländischen Universitäten ergibt, dass die ausländischen Spitzenuniversitäten:

- In der Mehrzahl eine moderne Verwaltung haben – geprägt durch hohe Autonomie und klar definierte Führung.
- Ihnen wesentlich mehr Geld zur Verfügung steht.
- Sie über ein besseres Betreuungsverhältnis von Studenten pro Professur verfügen.
- Sie die Zahl und Qualität ihrer Studenten selbst steuern können.
- Professoren einen geringen Lehraufwand und damit mehr Zeit für Forschung haben.

Das ermöglicht auch, dass Studenten und Graduierte intensiver betreut werden können.⁷

Die horizontale Differenzierung gilt als Voraussetzung dafür, sich international an der Spitze der Forschung zu platzieren⁸. Bei der horizontalen Differenzierung setzten die Universitäten eigene

⁶ Endbericht der Internationalen Expertenkommission zur Evaluation der Exzellenzinitiative, Januar 2016, S. 37 f.

⁷ Endbericht der Internationalen Expertenkommission zur Evaluation der Exzellenzinitiative, Januar 2016, S. 35

⁸ Kapazitätsverordnung: Neu geschaffene Professuren verpflichten die Universitäten, zwingend mehr Studenten zulassen zu müssen.

Exzellenzinitiative weiterführen: Spitzenforschung ausbauen

Forschungsschwerpunkte.

Mit den Mitteln für die Exzellenzinitiative II kann die Unterfinanzierung des deutschen Hochschulsystems offensichtlich nicht behoben werden. Der IEKE-Kommission⁹ ist daher zuzustimmen, dass die Forschungsleistungen nur unter folgenden Bedingungen erheblich verbessert werden können:

- über eine verstärkte horizontale und vertikale Differenzierung^{10, 11}.

So wie der RCDS sie seit vergangenem Jahr fordert. Damit einhergehend und als Voraussetzung hierfür:

- ist eine starke innere Führung der Universitäten zu etablieren, welche der Universitätsleitung die Setzung von Prioritäten und Posterioritäten über mehrere Jahre sowie den Transfer von Mitteln und Stellen zwischen verschiedenen Bereichen ermöglicht[13].

4. Folgerungen aus dieser Zieldefinition

Graduiertenschulen sind aber bereits erfolgreich etabliert. Eine weitere Förderung führt zu keinerlei innovativen Effekten. Graduiertenschulen sind daher aus unserer Sicht durch die Länder im Rahmen der Grundfinanzierung oder durch Sondermittel zu tragen, bilden jedoch keine Förderlinie im Rahmen der Exzellenzinitiative II mehr.

Gerade die Exzellenzcluster mit ihrer Konzentration auf bestimmte Forschungsfelder sind dazu fähig, internationale Strahlkraft in der Forschungslandschaft zu entwickeln. Sie katalysieren den Differenzierungsprozess. Und müssen daher Teil der Exzellenzinitiative II bleiben.

Die Förderung im Rahmen der Zukunftskonzepte ermöglicht eine stärkere innere Führung der prämierten Universität durch die Zusatzmittel, die der Universitätsleitung zur Verfügung stehen. Das muss weitergeführt werden. Jedoch in der Form einer Exzellenzprämie statt eines Zukunftskonzepts.

Eine dritte Förderlinie sieht der RCDS in einem Preis für Lehrprojekte und Lehrveranstaltungen. Und zwar für solche, die auf besondere Weise Spitzenforschung in die Lehre integrieren. Diese Förderlinie muss mit in die Exzellenzinitiative II aufgenommen werden.

5. Förderlinie 1: Exzellenzcluster

Exzellenzcluster sorgen für Differenzierung und dadurch für besonders leistungsfähige und

⁹ IEKE-Kommission: Internationale Expertenkommission zur Evaluierung der Exzellenzinitiative.

¹⁰ Vertikale Differenzierung: Herausbildung von forschungsstarken und forschungsschwachen Universitäten.

¹¹ Endbericht der Internationalen Expertenkommission zur Evaluation der Exzellenzinitiative, Januar 2016, S. 38

Exzellenzinitiative weiterführen: Spitzenforschung ausbauen

international wettbewerbsfähige Forschungseinrichtungen. Sie müssen, aufgrund ihrer positiven Wirkung auf die Forschung¹², das Kernelement der Exzellenzförderung bleiben. Sie müssen so fortentwickelt werden, dass Mittel für die einzelnen Projekte und Wissenschaftler so wenig einschränkend wie möglich beantragt werden können¹³. Die Thematik eines Clusters muss disziplinär oder interdisziplinär sein können. Die Aufstellung intra-universitär oder inter-universitär, regional oder gar national.

Der beantragte finanzielle Umfang pro Jahr soll zwischen 1 und 10 Millionen Euro liegen können. Eine Zwischenevaluation muss abhängig von der Förderdauer nach 1 oder 2 Jahren erfolgen. Sowie zur Halbzeit des Förderzeitraums. Wobei wir uns dafür aussprechen, die weitere Förderung nur bei schwerwiegenden Gründen zu versagen. Etwa bei Zweckentfremdung. Das soll eine risikofreundlichere, kreative und innovative Forschung begünstigen.

Die Antragsteller erhalten neben der beantragten Förderung eine Programmpauschale von 22 Prozent der Fördersumme nach den DFG-Regelungen¹⁴. Ferner erhält die Universitätsleitung eine Pauschale von 20 Prozent der Fördersumme, um das Cluster nachhaltig in die Forschungstätigkeit der Universität zu integrieren.

6. Förderlinie 2: Exzellenzprämie statt Zukunftskonzept

Bisher bestand die Gefahr, dass antragstellende Universitäten mit gut klingenden, aber im Nachhinein wenig zielführenden Vorschlägen („versprochene Zukunft“) in die Beantragung im Rahmen der Zukunftskonzepte gingen.

Das muss aus unserer Sicht dringend behoben werden. Wir schließen uns daher dem Vorschlag der IEKE-Kommission¹⁵ an: Anstelle der Förderung aufgrund eines Zukunftskonzepts ist eine Exzellenzprämie von jeweils 15 Millionen Euro jährlich auszuschütten. Diese soll über einen Zeitraum von 7 bis 8 Jahren an die zum Förderbeginn 10 bestplatzierten deutschen Universitäten gehen. Die Platzierung ermittelt ein Ranking, das die Leistung einer Universität in den vergangenen Jahren relativ zu der von anderen Universitäten im gleichen Zeitraum abbildet. Kriterien hierfür können die Drittmittelinwerbung, der Publikationsoutput und die Auszeichnungen der Wissenschaftler (Leibniz-Preise etc.) sein. Zwingend zu berücksichtigen sind aus unserer Sicht jedoch das Bestehen einer (durch die Universität selbst getragenen) Graduiertenschule sowie exzellente Lehre und vorbildlicher Erkenntnistransfer.

¹² Endbericht der Internationalen Expertenkommission zur Evaluation der Exzellenzinitiative, Januar 2016, S. 38

¹³ Konrad-Adenauer-Stiftung, Zukunft der Exzellenzinitiative, S. 5

¹⁴ Konrad-Adenauer-Stiftung, Zukunft der Exzellenzinitiative, S. 6

¹⁵ Endbericht der Internationalen Expertenkommission zur Evaluation der Exzellenzinitiative, Januar 2016, S. 40

Exzellenzinitiative weiterführen: Spitzenforschung ausbauen

Im Rahmen dieses Ranking Spitzenplatzierte Universitäten bewiesen bereits, dass sie ihre Mittel effektiv einsetzen können und das Ziel verfolgen, das in der Zukunft fortzusetzen. Am überzeugendsten ist jedoch, dass solche objektiv messbaren Ranking-Kriterien von vorneherein eine politische Setzung der prämierten Universitäten ausschließen.

7. Förderlinie 3: Einbindung von Spitzenforschung in die Lehre

Der RCDS fordert, jährlich bis zu 20 Lehrprojekte und -veranstaltungen von Lehrenden an zu prämiieren, die auf herausragende und vorbildliche Weise Spitzenforschung in die Lehre integrieren. Mit der Prämierung muss die Summe von 50.000 Euro einhergehen, die der ausgezeichnete Lehrende erhält. Die kann er gänzlich frei für Zwecke der Forschung oder der Lehre verwenden. Eine solche Prämie ist ein echter Anreiz, Spitzenforschung in die Lehre einzubinden. Die Projekte oder Veranstaltungen werden nach einer Selbstbewerbung der Lehrenden jährlich von einer unabhängigen Auswahlkommission prämiert.

8. Volumen der Exzellenzinitiative II

Es ist davon auszugehen, dass auf die geförderten Exzellenzcluster etwa 350 Millionen Euro pro Jahr entfallen – inklusive Programm- und Universitätspauschale. Das würde die Förderung von etwa 40 Clustern ermöglichen. Bei 10 Universitäten, die die Exzellenzprämie von 15 Millionen Euro pro Jahr erhalten, sind 150 Millionen Euro pro Jahr zu veranschlagen. Für die Förderung von Lehrprojekten und -veranstaltungen, die Spitzenforschung in die Lehre integrieren, ist 1 Millionen Euro pro Jahr notwendig. Daher fordern wir, die Exzellenzinitiative II mit mindestens 501 Millionen Euro pro Jahr über 10 Jahre auszustatten.

MINT-Studiengänge sinnvoll fördern, qualitativ hochwertig ausbilden, Studiengänge optimieren

Der RCDS setzt sich nachdrücklich für die weitere Förderung von MINT-Studiengängen ein und fordert das Bundesbildungsministerium sowie die Wirtschaftsverbände auf, ihre Zusammenarbeit in diesem Bereich zu intensivieren und weiterzuentwickeln.

Begründung:

1. Gründe für die notwendige Rekrutierung von MINT-Studenten

Laut dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln könnte bis zum Jahr 2022 in Deutschland ein jährlicher Ersatzbedarf von rund 340.000 MINT-Fachkräften entstehen.¹ Die Ursachen des Fachkräftemangels liegen vor allem im demographischen Wandel begründet, der Deutschland vor allem in den nächsten 20 – 30 Jahren erfassen wird. Was die MINT-Fächer anbetrifft, tragen jedoch auch die immer noch hohen Abbrecherquoten zu Problemen bei der Besetzung von Stellen bei. Im Vergleich der OECD-Länder weist Deutschland in den letzten Jahren einen starken Zuwachs in der Anfängerquote bei Ingenieur- und Naturwissenschaften und verringert damit den Abstand zu anderen Ländern, die traditionell ein deutlich höheres Niveau haben. So nahm zum Beispiel in den Ingenieurwissenschaften zwischen 1975 und 2009 die Anzahl der Studienanfänger um das Dreifache von ca. 40.000 auf 120.000 zu. Theoretisch würde dieser Zuwachs genügen, um die Stellen der ausscheidenden Akademiker zu ersetzen. Dass dies nicht funktioniert, liegt an den hohen Abbrecherquoten in diesen Studiengängen, die mit etwa 35 % etwa 10 Prozentpunkte über dem allgemeinen Durchschnitt der Studienabbrecher liegen.²

Die Begründung für einen Studienabbruch liegt laut Angaben von Betroffenen vor allem in Leistungsproblemen, mangelnder Studienmotivation und beruflicher Neuorientierung. Diese Entwicklung trägt auch dazu bei, dass im April 2015 bundesweit ca. 344.900 unbesetzte Stellen für MINT-Akademiker, Meister und Techniker gab.³ Dies ist umso bedenklicher als die MINT-Akademiker vor allem für innovative Branchen eine besondere Bedeutung haben. So haben in der Forschung, im Maschinen- und Fahrzeugbau sowie in der chemischen Industrie zwischen 60 und 80 % der Beschäftigten einen MINT-Abschluss. Aufgrund der vorliegenden Zahlen, sieht der RCDS die weitere Förderung und Bewerbung von MINT-Studiengängen als erforderlich an, damit der Technologiestandort Deutschland nicht gefährdet wird.

¹ „MINT-Frühjahrsreport 2015“ des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (S. 22)

² Statistik des deutschen Stifterverbands: <http://www.stifterverband.info> (Stand: 19.02.2016)

³ „MINT-Frühjahrsreport 2015“ des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (S. 59)

2. Maßnahmen:

Bereits in den letzten Jahren wurden zur Förderung und zur Steigerung der MINT-Absolventen einige Maßnahmen ergriffen. Der RCDS begrüßt dies, sieht jedoch vor allem in der Stärkung der folgenden Maßnahmen eine höhere Erfolgsquote in diesem Bereich und ein wirksames Mittel, um die Abbrecherquoten dauerhaft zu senken.

I. School Scouts

Die Aufnahme eines MINT-Studienganges scheint junge Menschen abzuschrecken. Dies mag vor allem an den Berichten der Vergangenheit liegen, dass das Niveau des Studiums sich signifikant von dem in der Schule unterrichteten Niveau dieser Fächer unterscheidet und dass die Schule nicht ausreichend mit den in diesen Fächern vermittelten Inhalten auf ein solches Studium vorbereitet. Um den jungen Menschen die Berührungspunkte mit diesen Fächern zu nehmen, sollte das System der School Scouts flächendeckend eingeführt werden. Hier sollten Studenten und bereits im Beruf stehende Absolventen an die Schulen kommen und den Schülern von ihrem Studien- oder Arbeitsalltag berichten, um ihnen zum einen die Ängste vor der Aufnahme eines solchen Studiums zu nehmen und andererseits das Interesse der Schüler zu wecken, in dem sie die Möglichkeiten präsentieren, die ein MINT-Studium in Industrie und Forschung eröffnen kann.

II. Schnittstelle zwischen Schule und Hochschule optimieren

Die Schnittstelle zwischen Schule und Hochschule zu optimieren, ist aus Sicht des RCDS einer der wichtigsten Faktoren. Der Brückenbau zwischen Schule und Hochschule trägt durch verschiedene Maßnahmen dazu bei, dass die Schüler ihre Chancen und Fähigkeiten richtig einzuschätzen lernen und eine realistische Idee von MINT-Berufsfeldern bekommen. Gleichzeitig gewinnen die Hochschulen motivierte Studenten für die entsprechenden Fächer, die zur Verbesserung des gesamten Hochschulstandorts beitragen. Außerdem trägt eine Verbesserung der Schnittstelle zwischen Schule und Hochschule zur Unterstützung der Studien- und Berufswahl bei. Mögliche Maßnahmen sind Schülerinformationstage, Exkursionen, W- und P-Seminare, Schnupperstudien oder ein Frühstudium für besonders Begabte.

III. Studienaufnahme und Studieneingangsphase

Studien haben gezeigt, dass die Abiturnote ein aussagekräftiger Faktor für den späteren Studienerfolg ist. In Kombination mit Eignungsfeststellungsverfahren wird die Aussagekraft für den erfolgreichen Abschluss eines Studiums jedoch noch gesteigert. Eignungsfeststellungs-

MINT-Studiengänge
sinnvoll fördern, qualitativ hochwertig ausbilden, Studiengänge optimieren

verfahren sind zwar mit einem erhöhten Aufwand verbunden, stellen aber sicher, dass der Bewerber sich nochmal intensiv vorher mit dem Fach auseinandersetzt und seinen Studienwunsch nochmals reflektiert. In der Studieneingangsphase ist eine vertiefte Unterstützung zum Beispiel durch Tutorien oder studentisches Mentoring begrüßenswert, um fachliche Grundlagen gleich zu Beginn zu vertiefen und Leistungs- und Lerndefiziten entgegen zu wirken.

IV. Evaluationen nutzbar machen

Ob und wenn ja, inwieweit die ergriffenen Maßnahmen erfolgreich waren, sollte durch regelmäßige Evaluationen überprüft werden. Die Ergebnisse sind auszuwerten und bei der Neukonzeption oder Weiterentwicklung einzubeziehen.

V. Befähigung als einziges Kriterium

Der RCDS begrüßt des Weiteren, dass sich in den letzten Jahren Initiativen zur Gewinnung von mehr Frauen in den MINT-Fächern gefunden haben. Der RCDS erkennt den dadurch erhöhten Anteil an jungen Frauen in diesen Studiengängen an. Allerdings sollte dabei beachtet werden, dass es die jungen Menschen zu finden gilt, die sich wirklich für den entsprechenden Beruf interessieren und dies unabhängig vom Geschlecht geschieht. Gerade auch das so genannte Gendermainstreaming hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Im Hinblick auf diese Entwicklung ist bei der Förderung also auf die Person als solche einzugehen und nicht auf die Neutralisation von Geschlechtern zu setzen. Entscheidend ist ein adäquates, sinnvolles und qualitativ hochwertiges Angebot und nicht eine überdimensionierte Fülle an ideologisierten Förderprogrammen oder Quoten.

Stärkere Verbindung von Studium und Ausbildung

Studium und Ausbildung sollen durch die Eingliederung von Studienabbrechern in die duale Ausbildung wechselseitig stärker miteinander verbunden werden. Dieses Ziel soll mit einem deutschlandweiten Programm erreicht werden.

Begründung:

Obwohl der RCDS als studentische Interessenvertretung unter anderem die Aufgabe hat, Schüler für ein Studium zu begeistern, müssen wir uns auch mit Studenten auseinandersetzen, die im Laufe ihres Studiums merken, dass dieser Ausbildungsweg nicht der Richtige für sie ist. Es sollte jeder das Recht haben, sich ausprobieren zu können, ohne für einen Fehltritt verurteilt zu werden, denn dies kann sowohl für den Studenten als auch für die Wirtschaft eine Chance sein.

Studienabbrecher verursachen den Universitäten enorme Kosten. Da die meisten Universitäten vom Staat finanziert werden, sind diese Kosten als gesamtstaatliches Problem anzusehen. Dieses Problem könnte durch eine frühzeitige Vermittlung in einen Ausbildungsberuf vermindert werden. So würde für die Studenten kein Leerlauf entstehen und die Kosten für den Staat würden gesenkt.

Denkbar wäre hier das Programm "switch für Durchstarter" der Stadt Aachen als Vorbild zu nehmen. „switch“ für Durchstarter ist ein an der Universität Aachen durchgeführtes Programm, welches eine verkürzte Berufsausbildung für Studienabbrecher ermöglicht. Kooperationspartner des Projekts sind unter anderem die Agentur für Arbeit, die IHK Aachen, die RWTH Aachen sowie mehrere Kommunen und Berufskollegs. Ziel des Programms ist es, die Ausbildungszeit von Studienabbrechern auf bis zu 18 Monate zu verkürzen, indem die bereits im Studium angeeigneten Qualifikationen angerechnet werden. Ziel dieses Programms muss es sein, Studenten deutschlandweit einen Ausstieg aus dem Studium mit direkter Vermittlung an ein Ausbildungsunternehmen zu ermöglichen. Ein weiteres Vorbild eines solchen Konzepts wäre das Projekt „Studienanschluss statt Studienabbruch“ der Handwerkskammer Unterfranken. Diese unterstützt den Weg von der Universität ins Handwerk. Die Gesellenprüfung kann nach zwei statt drei Jahren absolviert werden und nach nur einem weiteren Jahr ist die Meisterprüfung möglich.

Mit der deutschlandweiten Unterstützung ähnlicher Projekte oder einer Einführung eines

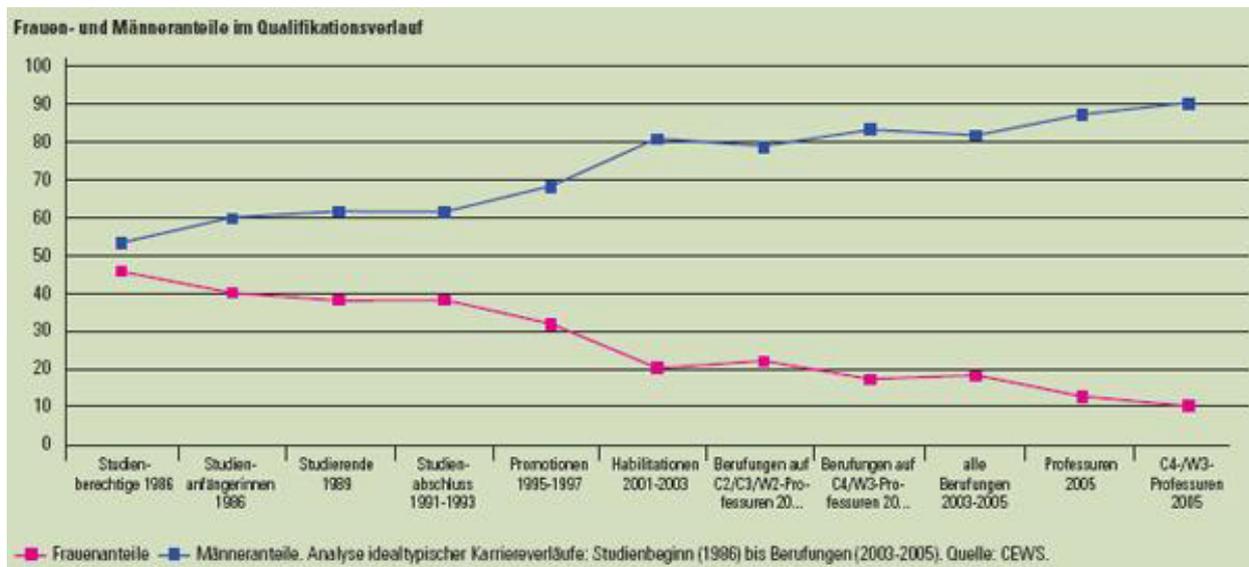
Stärkere Verbindung von Studium und Ausbildung

deutschlandweiten Programmes dieser Art, könnten die erlernten Qualifikationen der Studienabbrecher mit in die duale Ausbildung einfließen und so volkswirtschaftlich genutzt werden. Darüber hinaus erhöhen sich durch die frei gewordenen Studienplätze die Zugangschancen für Bewerber.

Frauenförderung in der Wissenschaft

I. Entwicklung des Frauenanteils an deutschen Hochschulen

Trotz der Tatsache, dass Erziehungs- und Bildungsinstitutionen heute allgemein mehr auf die Förderung und Chancengerechtigkeit für Mädchen und Frauen achten, ist die wissenschaftliche Elite in Deutschland fast ausschließlich männlich. Auch wenn sich der Anteil von Wissenschaftlerinnen in den Führungspositionen der Hochschulen in den letzten Jahren signifikant erhöht hat, ist er immer noch geringer als ihr prozentualer Anteil am Gesamtpersonal der Hochschulen.¹ Während Frauen noch knapp über 50 % der Studienanfänger ausmachen, betrug ihr Anteil an den Professuren im Jahr 2007 laut Statistischem Bundesamt nur noch 16%.² Zwischenzeitlich ist an Deutschlands Hochschulen der Frauenanteil unter den Professuren auf einen neuen Höchststand gestiegen. Im Jahr 2010 lehrten und forschten nach den Daten des Statistischen Bundesamtes rund 7.945 Professorinnen. Der Anteil der Lehrstuhlinhaberinnen stieg seit 1995 von 8 auf rund 19 % an. Dabei unterscheidet sich der Frauenanteil deutlich zwischen den einzelnen Fachrichtungen: Nur in den Sprach- und Kulturwissenschaften liegt der Anteil der Professorinnen über 30 %. In den Ingenieurwissenschaften beträgt ihr Anteil nur 9 %, im Bereich Mathematik/Naturwissenschaften 12 %. Die deutschen Hochschulen befinden sich aber im europäischen Vergleich im Schlussfeld.



¹ Ausgebremst - Über den Mangel an Frauen in der Wissenschaft – Hintergründe und Perspektiven, Forschung und Lehre 07/2008, <http://www.forschung-und-lehre.de/wordpress/?p=555>

² Sigrid Metz-Göckel, Petra Selent und Ramona Schürmann: „Integration und Selektion. Dem Dropout von Wissenschaftlerinnen auf der Spur.“ In: Beiträge zur Hochschulforschung 1/2010, München: Institut für Hochschulforschung, 2010, S.11.

Im Mittelbau sind insgesamt 77 % der Wissenschaftler nur befristet beschäftigt, davon 80 % der Frauen und 76 % der Männer, wobei diese Differenz aufgrund der hohen Grundgesamtheit bereits statistisch signifikant ist. Hinzu kommt, dass von 45 % der Wissenschaftler im Mittelbau, die in Teilzeit beschäftigt sind, 59 % Frauen sind. Derartige Unsicherheiten können zum Verzicht auf eine Familie führen. Eine Untersuchung in 8 Bundesländern hat ergeben, dass bei dieser Personengruppe, wenn überhaupt, späte Elternschaft vorliegt, darüber hinaus eine geringe Kinderanzahl. So sind im Mittelbau insgesamt 72 % kinderlos, davon jedoch 76 % der Frauen. Bei den Professoren sind zwar insgesamt nur noch 34 % kinderlos, allerdings 62 % der Frauen.³ Kinder werden von Frauen offenkundig als Belastung für eine Karriere in der Wissenschaft empfunden. Nach einer Promotion erhalten weniger Frauen als Männer Habilitationsstellen und sind durch etwaige Stipendien nicht in gleichem Maße in den Lehrstuhlbetrieb integriert wie Männer. An der Schnittstelle zur Berufung zeigt sich allerdings eine andere Entwicklung. So lag der Anteil der Frauen, die sich um eine Professur bewerben, mit 20,5 % nur geringfügig unter dem Prozentsatz der Frauen, die sich habilitiert hatten.

II. Maßnahmen und Lösungsansätze

Der RCDS befürwortet grundsätzlich die Bestrebungen, junge Nachwuchswissenschaftlerinnen zu fördern, um vermehrt Frauen für die Wissenschaft zu gewinnen. Nicht alle bisher ergriffenen Maßnahmen sind dabei jedoch aus unserer Sicht zielführend. Insbesondere lehnt der RCDS eine Frauenquote in der Wissenschaft strikt ab.

1. Ausbau der Stipendien

Es werden bereits jetzt an einigen Universitäten Stipendien für weibliche Doktoranden, Postdoktoranden, Habilitationsstipendien oder auch Wiedereinstiegsstipendien angeboten. Die Ausgestaltung dieser Stipendien ist jedoch als problematisch anzusehen. Doktorandenstipendien werden in der Abschlussphase der Promotion bei herausragenden Leistungen für die Förderdauer von einem Jahr vergeben. Neben der Promotion ist dem Stipendiaten lediglich ein Nebenverdienst von maximal 200 Euro netto erlaubt, von der nur Lehraufträge ausgenommen sind. Die Höhe des Stipendiums beträgt ca. 1.150 Euro pro Monat. Zu bedenken ist, dass Stipendien keine Sozialabgaben beinhalten und diese von der Stipendiatin selbst zu tragen sind. Hinzu kommen die Lebenshaltungskosten bei derart geringen Nebenverdienstmöglichkeiten. Das Stipendiensystem ist demnach weiter auszubauen und auch

³ Sigrid Metz-Göckel, Petra Selent und Ramona Schürmann: a.a.O., S. 20 ff.

auf die Bedürfnisse von Frauen, bezüglich eventuellem Mutterschutz und Erziehungszeiten anzupassen.

2. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Fakultätsübergreifend sind bereits Bemühungen hin zu einer familienfreundlicheren Hochschule unternommen worden. Diese sind jedoch noch zu verstärken, da Untersuchungen an Hochschulen gezeigt haben, dass für viele Nachwuchswissenschaftler ein Kind ein entscheidendes Hindernis in ihrem Fortkommen darstellt. Somit sind Kooperationen mit kommunalen Einrichtungen anzustreben bzw. auszubauen und Betreuungsmöglichkeiten an der Hochschule zu schaffen. Außerdem sollte die Kompetenz bezüglich der Einrichtungen der „Familienfreundlichen Hochschule“ beim Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen liegen, damit auch aus dessen Haushaltsmittel zum Ausbau der Kinderbetreuung eine Förderung an den Hochschulen erfolgen kann. Entscheidend bei Maßnahmen in diesem Bereich ist die flexible Gestaltung der Öffnungszeiten. Die Betreuung muss sowohl von früh bis abends (mindestens 20 Uhr, wenn nicht sogar 21 Uhr oder 22 Uhr) und auch in der vorlesungsfreien Zeit gegeben sein. Forschungs- und Vorlesungszeiten orientieren sich nun mal nicht an der Öffnung der Kinderkrippe.

3. Perspektiven und Karrierechancen ausbauen

Möchte man talentierte Wissenschaftlerinnen an deutschen Hochschulen holen, ist es zwingend notwendig, diesen eine Perspektive zu geben. Hier wäre als Vorbild das US-amerikanische Modell des Tenure-Tracks denkbar. Dieses beinhaltet immer die Möglichkeit, auf eine höhere Besoldungsstufe befördert zu werden. Als Grundlage dient hierbei die Möglichkeit, Juniorprofessoren mit Tenure-Track auszustatten. Diese Stelle wäre dann auf 3 Jahre beschränkt und enthielte eine „Zielvereinbarung“ zwischen der Universität und der Juniorprofessorin über eine bestimmte Anzahl an Publikationen oder ähnlichem. Am Ende dieser Zeit steht nach einer erfolgreichen Evaluation die Beförderung auf eine W2-Professur und später auch auf eine W3-Professur.⁴

4. Gegen eine Frauenquote in der Wissenschaft

Der RCDS ist überzeugt, dass nur durch gezielte Strukturmaßnahmen die gleichberechtigte Förderung von Frauen gelingen kann. Die Einführung von Quoten dagegen ist kontraproduktiv. Zum einen legen Quoten Quantität fest, statt Qualität zu generieren, zum anderen werden sie

⁴ Vgl. hierzu das Positionspapier zum Tenure-Track.

Frauenförderung in der Wissenschaft

Frauen nicht gerecht, da die Gefahr besteht, nur noch als „Quotenfrauen“ angesehen zu werden. Dagegen ist ein Wandel und Umdenken hin zu einer qualitativen Frauenförderung in Zeiten des demographischen Wandels unabdingbar.

Aussetzung der Dokumentationspflicht für an Hochschulen angestellten SHKs

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten lehnt den gesetzlichen Mindestlohn weiterhin entschieden ab. Insbesondere aber im Bereich der an Hochschulen beschäftigten studentischen Hilfskräfte zeigt sich, dass die negativen Auswirkungen der Umsetzung des Mindestlohngesetzes (MiLoG) deutlich überwiegen.

Die Steigerungen in der Entlohnung – wenn überhaupt – waren an nahezu allen Hochschulen marginal. So zahlten etwa die Universitäten Köln und Dortmund schon vor der Einführung des Mindestlohns einen Lohn von 9 Euro pro Stunde. An der Universität Bonn stieg der Stundenlohn um ganze 12 Cent. Bundesweit wurde im Vorfeld der Einführung nur von wenigen Standorten berichtet, an welchen es zu Lohnsteigerungen gekommen ist. Diese Steigerungen überschritten jedoch nicht die Grenze von 2 Euro.

Darüber hinaus bietet die Anstellung als studentische Hilfskraft in den meisten Fällen deutlich mehr als einen schlichten finanziellen Verdienst. So besteht bei einer Anstellung an Lehrstühlen der eigenen Fachrichtung ein direkter Kontakt zu Professoren, dem akademischen Mittelbau und ermöglicht auf diesem Wege einen leichteren Einstieg in die Wissenschaft bzw. zur Promotion.

Der marginalen Erhöhung steht ein enormer Verwaltungsapparat entgegen: Die Arbeitsstunden jeder studentischen Hilfskraft müssen gesammelt und ausgewertet werden. Das Einholen der Unterlagen, deren fachgerechte Archivierung und deren interne Selbstkontrolle bindet dabei gerade in größeren Instituten viel Arbeitszeit. Dies stellt in Zeiten unterfinanzierter Hochschulen eine unangemessene Zumutung dar, die für diese nicht tragbar ist.

Der RCDS fordert daher die Dokumentation der Arbeitszeit insbesondere für studentische Hilfskräfte auszusetzen. Die vorhandenen Möglichkeiten, anonym beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales Beschwerde einlegen zu können, ist aus Sicht des RCDS mehr als ausreichend.

Angleichung der Befreiungszeiträume von der GKV auf die jeweiligen Studienabschnitte

Der RCDS fordert die Bundesregierung dazu auf, die Befreiungszeiträume von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) auf die jeweiligen Studienabschnitte Bachelor, Master, Diplom und abschließendes Staatsexamen zu begrenzen. Den Studenten steht es frei, sich nach den jeweiligen Abschlüssen erneut befreien zu lassen, um die für sie sinnvollste und günstigste Variante der Krankenversicherung wählen zu können.

Begründung:

Studenten, die von der Versicherungspflicht befreit sind, haben keine Möglichkeit in die gesetzliche Krankenkasse zurückzukehren, sofern sie die Versicherungshöchstdauer überschritten, aber weiter in einem (Promotions-) Studium an einer Hochschule immatrikuliert sind. Im aktuellen Fall wurde einem Promotionsstudenten, der aufgrund der Beendigung seines regulären Studiums aus dem Studententarif seiner PKV herausgefallen war, der Übertritt in die GKV versagt, da er weiterhin Student sei und die Befreiung deshalb fortgelte. Er muss sich daher teuer privat versichern, oder auf eine Versicherung verzichten.

Ein weiteres Problem tritt zutage, wenn privat versicherte Promotionsstudenten neben ihrem Promotionsstudium eine Halbtagsstelle zur Finanzierung ihres Studiums antreten.¹ Da sie meist die Einkommensgrenze unterschreiten, kann es dazu führen, dass aufgrund des Beschäftigungsverhältnisses kurzzeitig zwei Versicherungen unterhalten werden müssen.

Beide Probleme können durch die oben beschriebene Maßnahme gelöst werden. Daher fordert der RCDS, den Befreiungszeitraum zu begrenzen, so dass die Studenten, aufgrund finanziell geringerer Ressourcen, die für sie günstigste Versicherung wählen können. Durch die Begrenzung auf den jeweiligen Abschluss eines Studienganges, mit der Möglichkeit der Neubeantragung, ist es den Studenten möglich, den oben beschriebenen Problemen aus dem Weg zu gehen.

¹ Hintergrund: Promotionsstudenten ist es nicht möglich aufgrund des abgeschlossenen Hochschulstudiums als Werkstudent zu arbeiten.

Hochschulen sicherer gestalten – Gewalt entschieden entgegentreten

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten verurteilt jede Form der Gewalt.

Auch Hochschulen werden Schauplätze von gewalttätigen Handlungen, dabei müssen diese Orte der freien Forschung und Lehre sein. Es muss gewährleistet sein, dass alle – ob Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiter oder Studenten – frei von Angst und Bedrohung den Aufgaben an der Hochschule nachkommen können.

Gerade bei Dunkelheit fühlen sich Studentinnen und Studenten – abhängig von der jeweiligen Hochschule und den räumlichen Gegebenheiten – häufig nicht immer sicher. Der RCDS fordert, dass durch verstärkte Kontrollen und eine höhere Polizeipräsenz hier eine größere Sicherheit geschaffen wird. Auch an den Hochschulen muss die Polizei ihren originären Aufgaben aus dem Polizeirecht nachkommen. Gerade Bereiche einer Hochschule, die vielen Studenten als Heimweg dienen, müssen ausreichend ausgeleuchtet sein, um so jeder Form von Gewalt schon aktiv vorzubeugen. Dies ist Aufgabe jeder Hochschule.

Jede Form von sexueller, rassistischer oder Gewalt aus sonstigen Motiven ist zu verurteilen. Gerade rechts- wie linksextreme Gewalt darf nicht verharmlost werden. Zu häufig sind Hochschulen Schauplatz linksextremer Gewalt. Politisch motivierte Gewalt darf gerade an Orten der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Themen und Meinungen keinen Platz haben.

Der RCDS fordert alle Akteure in der Bundes- und Landespolitik sowie an den Hochschulen auf, rechts- wie linksextreme Gewalt nicht zu verharmlosen, stattdessen aufs Schärfste zu verurteilen und dieser entschieden entgegenzutreten. Die Hochschulen stehen in der Pflicht, Gruppen von denen gewalttätige Impulse ausgehen, keine Räumlichkeiten auf dem Hochschulgelände zur Verfügung zu stellen.

Gerade auch bei hochschulpolitischen Wahlkämpfen, wenn politisch stark divergierende Gruppen aufeinandertreffen, bekennt sich der RCDS zu einem fairen und gewaltfreien Wahlkampf. Die äußersten Grenzen jeder Handlung müssen die Gesetze sein.

Begründung:

Bedauerlicherweise ist die Zahl der Gewalttaten und Bedrohungen an Hochschulen in den vergangenen Jahren nicht beachtlich gesunken. Vielmehr sahen sich Hochschulen in der Pflicht

Hochschulen sicherer gestalten – Gewalt entschieden entgegentreten

durch private Sicherheitsdienste für mehr Sicherheit auf dem Hochschulgelände zu sorgen.

Mit diesem Antrag bekennt sich der RCDS zu einer gewaltfreien Hochschule und der Forderung, jeder Form von Gewalt entschieden entgegen zu treten.

Die Forderung, dass die Polizei ihren staatlich zugewiesenen Aufgaben auch auf dem Gelände der Hochschulen verstärkt nachkommen soll, geht darauf zurück, dass das Hochschulgelände, als öffentlicher Raum, nicht zu einem Raum von Angst – gerade bei Dunkelheit – werden darf.

Es sollte aber ebenso wenig in den Aufgaben der Hochschulen liegen, aus ihren begrenzten Mitteln, private Sicherheitsdienste zu beauftragen oder Aufgaben der Hochschulwachen soweit auszuweiten, dass diese für Begleitgänge abgestellt werden.

So beauftragte die Westfälische Wilhelms-Universität Münster nach vereinzelt Zwischenfällen einen privaten Sicherheitsdienst und an der RWTH Aachen übernahm die Hochschulwache bei Dunkelheit zeitweise Begleitgänge für Studenten, die sich unsicher fühlen. Es ist auch die staatliche Aufgabe, an den Hochschulen für ein sicheres Klima zu sorgen. Sollte die Polizei aus Kapazitätsgründen nicht in der Lage sein dieser Aufgabe nachzukommen und die Länder nicht bereit sein, die Kapazitäten entsprechend zu erweitern, so müssten diese den entsprechenden finanziellen Mehraufwand für eine sichere Hochschule den Hochschulen zur Verfügung stellen.

Bedauerlicherweise organisieren sich auch ausgehend von Hochschulen politisch-extremistische Gruppen. Leider bleibt es bei keinen Einzelfällen, dass sich immer wieder linksextreme Gruppen unter dem Deckmantel einer Hochschulgruppe organisieren und gewalttätige Protestaktionen planen. Ist hier eine klare Gewaltbereitschaft erkennbar, so dürfen die Hochschulen dies nicht verharmlosen, sondern müssen dem entgegentreten, indem diese Gruppen keine universitären Räumlichkeiten mehr erhalten.

Durch den Aufruf zu einem fairen Wahlkampf, verurteilt der RCDS alle politischen Akteure, die sich nicht an die deutschen Gesetze im Wahlkampf halten. Sachbeschädigungen, wie sie von politischen Mitstreitern durchgeführt werden, sind nicht hinzunehmen und sollten nicht Gewohnheit im hochschulpolitischen Alltag sein.